**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 8 (1892)

Heft: 35

**Artikel:** Ueber moderne Möbel [Schluss]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-578483

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



(Schluß.)

In manchen Bebieten haben wir uns heute ichon volltommen baran gewöhnt, auf jede fünft= Ierische Gestaltung zu verzichten: ein Wagen, ein Schiff, Dinge, bie in früheren Beiten reiches

Ornament trugen, merben heute allein für ihren Bewegungs: zwed gebaut, gleich einer Maschine, und boch befriedigen fie in ihrer eleganten, fnappen, haarscharfen Unpaffung an ben 3med auch unfer afthetisches Bedürfnig. Sollen wir es nun beim Möbel ähnlich machen? Sollen wir das Ornament gang über Bord werfen? Nein, bas mogen bie vergangen= heitslosen Amerikaner thun, wo aber ein burch die Jahrhunderte überliefertes Bedürfnig nach Runftformen in Saus= und Wohngerath vorhanden ist, da foll es auch weiter gespstegt und befriedigt werden. Der Schmuck eines Möbels muß aber aus diesem felbft erwachsen. Diefes foll fich or= ganisch entwickeln, wie die Pflanze. Dagegen wird jest vielfach gefehlt. Man überträgt vielfach, die Stylforberungen migverstehend, die außere Stylart eines Saufes auf bas Innere. Man nimmt die Formen der Architektur, wenn man ein Möbel herrichten will. Das ift ein bequemer aber ge= fahrvoller Weg. Nimmt man die architektonischen Formen unverandert auf tie Mobel hinüber, fo geht der Bebrauchs= zwed vollständig verloren; das ift die schwere Anklage gegen unser heutiges Tischlerhandwerk. Wir haben Möbel, die mit

laden find. Sie gehören nicht in die Wohnungen. Es gibt ja in Brunkgemächern und öffentlichen Gebäuden noch Belegenheit genug, Ziermöbel aufzustellen, an benen funft= volles Ornament den Rudfichten ber Zwedmäßigkeit voran= stehen mag. Aber wo der Tischler für den Gebrauch bes Saufes arbeitet, ba foll er zuerst an ben 3med benten und das Möbel gang unbekummert um Sthl und Runftform bauen. Gin vernünftiges Ornament wird fich wohl aus ber Technif von felbft entwickeln. Bon einer veranderten Stylrichtung ift teinesfalls eine Befferung zu erwarten; insbefondere das Rototo, das bei fehr verftändnigvoller Behand= lung noch große Wirkungen entfalten fonnte, birgt die Befahr bes Abirrens in noch weit höherem Mage, als bie Renaiffance. Das Berbienft ber Berliner Mobelausftellung ift es, uns gezeigt zu haben, wie tief wir in bem lebel fteden. Bezeichnend mar es, bag die Mitmirfung fünftlerifc geschulter Rrafte, insbesondere ber Architekten, in ben Gnt= würfen gang gurudtrat; wo fie herangezogen maren, murben fie nicht einmal genannt. Daber benn auch bei aller anerfennenswerthen Tüchtigkeit ber technischen Leiftung im Ginzelnen ein Gefammteindrud, ben man mit ftarrem Erftaanen wahrnahm: ein Ueberwuchern bes Ornaments und eine aller Bernunft Sohn fprechende Nichtbeachtung der Zwedbeftimmung. Man fieht Möbel, die fich überhaupt nicht reinigen laffen, an ben Schränken icharftantige Befimfe, an benen man fich ftößt, an den Bettstellen aufgesette Spiten, welche die Betten zerreißen, die Schrantfuße find fo niedrig, daß fie dem Befen ben Butritt verwehren, die Schubfaften haben feine Briffe,

fondern muffen am Schluffel herausgezogen werden (eine Unbegreiflichteit, die übrigens, wie wir beiläufig bemerten wollen, gleich mancher anderen mit der sogenannten Rennais= sance nichts zu thun hat, sondern uns aus der trostlosen Mahagoniperiode überliefert ift), Biebelauffage thronen auf Schreibtischen, wo sie ben Ropf bedrohen. Dergleichen follte sich das Publikum nicht gefallen laffen. So lange es nicht selbst zuerst nach ber Brauchbarkeit und Bequemlichkeit des Möbels fragt, trägt es eine Mitschuld an ber Unvernunft beffen, mas die Industrie ihm bietet. Man halte an bem Grundfat feft, daß das Möbel für feinen Gebrauchszweck gebaut sein muß. Man möge fich barin burch tein hiftorifches Gefet irre machen laffen. Wir find auf bem Wege, auch hierin zu wirklich anmuthigen Formen zu gelangen, wie ja ichon die Englander bamit einen guten Unfang gemacht haben. Die Befürchtung, daß die Runft verloren gehe, wenn man die Zwedmäßigkeit ber Formen in die erfte Linie ftelle, ift unbegründet. — Die Berfammlung nahm erfreulicherweise Leffings Worte mit Beifall auf. Der Vorsitende bemerkte dazu, das Kunstgewerbe sei für die Wahrheit dank= bar, auch wenn sie bitter sei, und werde sie hoffentlich be= herzigen.

## Berichiedenes.

Die Schweizerische landwirthschaftliche Ausstellung in Bern 1893 wird als achte Gruppe enthalten: eine Masschinen und Geräthe ausstellung, umfassend die Maschinen und Geräthe des Felds, Gartens, Obst und Weinsbaues, der Hauswirthschaft, der landwirthschaftlichen Nebensgewerbe, der Thierarzneikunde und des Thiers und Pflanzensichutes, worauf wir unsere Mechaniter 20. besonders aufswerssam machen.

Luzerner kantonale Gewerbeausstellung. Die Zeit ber kantonalen Gewerbeausstellung pro 1893 ift befinitiv auf 1. Juli bis und mit 15. September feftgefett worden. Die Eintheilung geschieht in 22 Gruppen, wovon die lette als eigene Abtheilung, gemiffermagen als Anhang unter bem Titel: "Erzengniffe ber altern und neuern Runft Lugerns." Es werden bloß Erzeugniffe der lugernischen Gewerbethätigkeit angenommen. Bu biefen gehören auch die Brodutte bes Beredlungsgewerbes. Die ausgestellten Objette werben einer Jury zur Beurtheilung unterstellt. Es werben Diplome in brei Abstufungen ertheilt. Bei Runftgegenständen foll von jeber Brämirung abgesehen werden. Sämmtliche Ausstellungs= gegenstände werden auf Roften des Unternehmens verfichert. Es wird ein Ratalog ber ausgestellten Objette hergestellt, unter namentlicher Aufführung ber Aussteller und ber hauptfächlichsten Mitarbeiter an jedem Stud. Rach dem Schluffe wird ein summarischer Bericht unter Aufführung ber ertheilten Diplome veröffentlicht.

Den Oberländer Schnitzlern und ben juraffischen Uhrenmachern wird vom Berner Großen Rathe für die Beschickung ber Weltausstellung in Chicago ein Staatsbeitrag von zuzammen 10,000 Fr. bewilligt.

Der Gewerbeverein Bijgofszell hat als Borortssektion des Berbandes thurgauischer Gewerbevereine die Durchführung der kantonalen Lehrlingsprüfung übernommen. Lehrlinge, bezw. Lehrtöchter, und junge Handwerker, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich spätestens Ende Dezems der 1892 bei Herrn Rutishauser, Fabrikant in Bischofszell, anzumelben.

Berband appenzellischer Gewerbeschullehrer. Sonnstag ben 13. November konftituirte sich ber lettes Jahr prophisorisch gebildete Berband appenzellischer Gewerbeschullehrer zum Zwecke gegenseitiger Anregung und Belehrung in Sachen des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, thatkräftiger Förberung desselben in unserm Kanton, sowie Bertretung gegenzüber den h. Behörden, dem kantonalen Handwerkerverein und dem Berband schweizerischer Gewerbeschullehrer.

Der Gewerbeverein Wald hat für feine Mitglieder eine Rreditauskunftsftelle errichtet. Wir heben aus bem bereits beschlossenen Statut folgende Bestimmungen heraus: Bum Schute gegen schadenbringendes Kreditiren errichtet der Bewerbeverein Wald bei einem feiner Mitglieder eine Rredit= austunftoftelle, auf welcher ein Bergeichniß über all' Die= jenigen, die ihren Rredit migbrauchen, geführt wird. — Die Mitglieder des Gewerbevereins find verpflichtet, alle Falle von Areditmigbrauch, ausgewiesen durch erfolglosen Rechts= trieb, dem Inhaber ber Rreditaustunftsftelle burch ichriftliche Gingabe anzuzeigen. — Bor ber Gintragung hat die Austunfisstelle bem Schuldner zu melben, daß die Gintragung nach einer Frift von 14 Tagen erfolge, infofern er fich nicht inzwischen schriftlich ausweise, daß fein Blaubiger die Gin= tragung zurudziehe. — Das Berzeichniß foll genauen Ramen, Beruf und Wohnort bes Schuldners, Datum der Gintragung, Größe des Schuldbetrages enthalten. Der Rame des Rrebitors ift nicht aufzuführen. — Die Mitglieder des Gewerbe= vereins find berechtigt, von ben Gintragungen jederzeit Ginficht zu nehmen; je nach Ablauf von sechs Monaten ift bas Berzeichniß ber inzwischen Gingetragenen ben Mitgliedern schriftlich gur Renntniß zu bringen. - Der Bereinsvorftand ift ermächtigt, mit Instituten ähnlicher Tenbeng gur gegen= feitigen Austunftsertheilung in Berbindung gu treten.

Toggenburgischer Schreiner- und Zimmermeisterverein. Sonntag ben 27. November versammelte sich der neugegründete Toggenburgische Schreiner- und Zimmermeister-Fachverein zu einer außerorbentlichen Hauptversammlung.

Der Verband will den erften Schritt feiner Thätigkeit bamit beginnen, bag er einen auf vernünftiger Bafis beruhenden und den gegenwärtigen Berhältniffen entsprechenden Breistarif (Minimaltarif) für gewöhnliche, in den betreffenden Berufszweigen ftets vorkommende Arbeiten im Bau- und Möbelfache, einführen will. Diefes höchft zeitgemäße Borgehen ber Berufstollegen eines weit verzweigten und ber= breiteten Sandwerks barf von Jedermann und gang befonders von den Fachiniereffenten freudig begrüßt werden, und verdient dasfelbe auch die Aufmerksamkeit eines weitern Bublikums in vollem Mage. Die Sauptbeftrebungen bezwecken eben eine energische Stellungnahme gegenüber allen das handwerk schädigenden Buftanden und gang besonders gegenüber jeder einheimischen und auswärtigen Schmupkonkurreng. Um einen tüchtigen Handwerkerstand zu erhalten, soll dem Lehrlings= wefen die volle Beachtung gefchentt, dem Benoffenschaftswefen und der Regelung der Kreditverhaltniffe die nöthige Aufmerksamkeit zugewandt und an ben Giterbeulen und Auswüchsen der einst fo gepriesenen Bewerbefreiheit tüchtig herum= gedrückt werden. Der tleine Sandwerter, zumal der ehrliche Teufel, geht im Bewoge ber heutigen Schwindelperiode bereits verloren, und da mag es gut sein, wenn sich einmal wieber ein guter Stod eines gewissen Berufszweiges zufammenfindet und fich die Sande reicht zu gemeinfamem Borgeben: Leben und Leben laffen, eine möglichft billige, aber auch auf folider Grundlage beruhende Berechnung der auszuführenden Arbeiten, und babei eine Ausführung ber Arbeit, die eines Meisters würdig ift. Jeder im Berbands= rayon wohnende Schreiner- ober Zimmermeifter follte hier gerne und willig bas Seinige nach Rräften beitragen und burch ben Beitritt in ben Meifter-Fachverein feinen redlichen Willen für die gute Sache bekunden und an den Tag legen. Jede menschliche Schöpfung ift unvolltommen, und wenn auch hier nicht Alles dem Bunfche jedes Gingelnen entspricht und fich Manches nicht bewährt, so wird man ftets die Erfahrung zu Nute ziehen und allfällig Verfäumtes nachzuholen suchen. Wir wünschen baber möglichst allseitigen Anschluß und that= träftige Unterstützung von Seite ber Fachintereffenten sowohl als aller Derer, die es mit bem Handwerkerstand wohl meinen.

Der Berein gurcherischer Wohnungsmiether grundet eine Bau- und Spargefellichaft als Genoffenschaft mit be-

("Toggenb. Nachr.")